

Informationen zum F-Zweig der BFS dual



Welche Voraussetzungen müssen Sie für den F-Zweig erfüllen?

Die Klassenkonferenz stellt fest, ob die Voraussetzungen für den Besuch des F-Zweiges der Schulform BFS dual B und F erfüllt sind. Die Entscheidung wird auf Grundlage der folgenden Richtwerte getroffen:

1. Zum Ende des 1. Schulhalbjahres liegen mindestens befriedigende Leistungen (3) bei den Lernbereichsnoten vor.
2. Zum Ende des 1. Schulhalbjahres liegen mindestens befriedigende Leistungen (3) in den Fächern Deutsch/Kommunikation und Englisch/Kommunikation, sowie im Profilbaustein „Mathematik im beruflichen Kontext“ vor. Die Klassenkonferenz kann bei ansonsten positiver Prognose hinsichtlich der Bewältigung der Anforderungen der Fachoberschule Ausnahmen gewähren.
3. Die Lernentwicklung im 1. Schulhalbjahr und die Erkenntnisse aus dem Profilbaustein „Beratung und Coaching“ lassen eine positive Prognose hinsichtlich der Bewältigung der Anforderungen der Fachoberschule zu.
4. Zum Ende des 1. Schulhalbjahres liegen keine bzw. nur wenige unentschuldigte Fehltagen vor.
5. Das Arbeits- und Sozialverhalten entspricht mindestens der Stufe C – „entspricht den Erwartungen“.
6. **Zum 15. Januar 2026 liegt ein Praktikumsplatz vor, welcher den Anforderungen des F-Zweiges entspricht.**

Was ist zu bedenken, wenn Sie sich für den F-Zweig entscheiden?

Durch das höhere Lernniveau sind die Leistungsanforderungen höher als im B-Zweig. Um einen guten Notendurchschnitt zu erreichen, müssen Sie im F-Zweig wahrscheinlich eine höhere Leistung erbringen.

Im F-Zweig wird die Schule nur an zwei Tagen pro Woche (donnerstags und freitags) besucht. An den anderen drei Tagen findet die Praktische Ausbildung im Betrieb statt. Dadurch wird die eigene Motivation im F-Zweig stärker gefordert.

Zum Schuljahresende benötigen Sie einen Notendurchschnitt von 3,0, um in die Klasse 12 der Fachoberschule versetzt werden zu können. Mindestens 490 Zeitstunden der Praktischen Ausbildung im 2. Halbjahr müssen für die Versetzung erbracht worden sein.

Wie erfolgt die Praktische Ausbildung im F-Zweig?

Die Praktische Ausbildung beginnt am 02.02.2026 und endet am 26.06.2026. Sie besuchen an drei Tagen pro Woche (montags bis mittwochs) für täglich ca. acht Arbeitsstunden den Betrieb. Um die für den Abschluss insgesamt notwendigen 600 Zeitstunden im 1. und 2. Halbjahr erreichen zu können (490 Std. 2. Halbjahr + 80 Std. 1. Halbjahr + 30 Std. Profilbaustein Praktikum), muss die Praktische Ausbildung teilweise auch in den Ferien und an Brückentagen absolviert werden.

Wie erreichen Sie den Abschluss in der BFS dual B?

Die BFS dual B ist erfolgreich besucht, wenn

1. die erbrachten Leistungen in allen Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ (4) bewertet worden sind **und**
2. in den Lernbereichen zugeordneten einzelnen Fächern und Profilbausteinen insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ (5) oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ (6) erreicht worden ist.

Wie erreichen Sie den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss?

Je nachdem welchen Schulabschluss Sie bereits vor dem Besuch der BFS dual erreicht haben, erwerben Sie den jeweils nächsthöheren Abschluss, wenn

3. die Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss erfüllen - siehe oben **und**
4. Sie erfolgreiche Praktika im Schuljahr absolviert sowie die Unterrichtsstunden der Profilbausteine Praxis regelmäßig besucht haben **und**
5. Sie an den Abschlussprüfungen der BFS dual teilgenommen haben.

Wie erreichen Sie den Erweiterten Sekundarabschluss I – Realschulabschluss?

Für den Erweiterten Sekundarabschluss I muss zusätzlich zum Abschluss (siehe oben):

1. ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 **und**
2. die Note „befriedigend“ (3) in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch/Kommunikation und im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie erreicht werden.

Rechtliche Grundlagen:

Durchführungsbestimmungen für das Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual B und dual F ab Schuljahr 2025/2026 vom 21.07.2025 des Niedersächsischen Kultusministeriums Hannover sowie §§ 27 und 28 BbS-VO Niedersachsen.